



HOXHOLD

Kanzlei für Arbeitsrecht



Wir vertreten Arbeitnehmer und Betriebsräte im Arbeits- und Sozialrecht

Hoxhold - Kanzlei für Arbeitsrecht

Sekretariat: 03672 4898890
Mobiltelefon: 0151 24058646
E-Mail: kanzlei@hoxhold.de

www.hoxhold.de

Kanzlei Rudolstadt/Thür.
Marktstr. 2
07407 Rudolstadt

Seit 2006 ist die Kanzlei Hoxhold spezialisiert auf Arbeitsrecht, insbesondere auf kollektives Arbeitsrecht. Wir beraten, vertreten und schulen deutschlandweit Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Konzernbetriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertreter und Jugend- und Auszubildendenvertreter.

Ferner vertreten wir Arbeitnehmer im Kündigungsschutzprozess.



Unsere Leistungen:

Beratung und Vertretung:

- Anwaltlicher Sachverständiger nach § 80 Abs. 3 BetrVG
- Berater bei Betriebsänderungen nach § 111 S. 3 BetrVG
- Beisitzer im Einigungsstellenverfahren
- Vertretung vor dem Arbeitsgericht im Beschluss- und Urteilsverfahren
- Dauerberatungsmandat

Klausurtagungen:

- Arbeitsplanung
- Entwurf von Betriebsvereinbarungen
- Motivation-/Teamfindung

Inhouse-Seminare nach Kundenwunsch, z. B.:

- Grundlagenseminare BR 1 - 3 oder Arbeitsrecht 1 - 3
- Spezialseminare: Betriebsänderung, Arbeitszeit, BEM usw.
- Update-Seminare: Aktuelle Rechtsprechung

Auf Wunsch auch
Videokonferenzen,
Online-Seminare

AUFTRAG

Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden.
Rücksendung bitte per E-Mail: kanzlei@hoxhold.de
oder per Post.



Kanzlei Hoxhold
Marktstraße 2
07407 Rudolstadt

Sehr geehrter Herr Hoxhold,

bezugnehmend auf Ihr Angebot bestätigen wir Ihnen wie folgt:

Seminarart:

Thema:

Dauer:

Teilnehmeranzahl:

Wunschtermin:

Veranstaltungsort:

Seminargebühr: 3 - 5 Teilnehmer: 1.190,00 EUR pro Tag
6 - 10 Teilnehmer: 1.290,00 EUR pro Tag
11 - 15 Teilnehmer: 1.390,00 EUR pro Tag
16 - 20 Teilnehmer: 1.490,00 EUR pro Tag

Reisekosten 0,30 €/km jeweils zuzüglich Spesen sowie MwSt.
Organisation für Raum, Technik, Bewirtung sowie evtl. anfallende Hotelbuchung
für den Referenten etc. wird vom Auftraggeber übernommen

Fälligkeit: 2 Wochen vor Seminarbeginn

Es gelten die in der Anlage beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für
Inhouse-Seminar Kanzlei Hoxhold

Sonstiges:

Schauen Sie auch auf unserer Homepage:

www.hoxhold.de

Gern erstellen wir für Ihr Gremium ein individuelles
Angebot mit Beschlussvorlage.

Hoxhold - Kanzlei für Arbeitsrecht

Sekretariat: 03672 4898890
Mobiltelefon: 0151 24058646

E-Mail: kanzlei@hoxhold.de

www.hoxhold.de

Kanzlei Rudolstadt/Thür
Marktstr. 2
07407 Rudolstadt

Rechtsanwalt Beratung Seminare Inhouse Klausurtagung Kontakt



Dipl.-Jur. Volkmar Hoxhold, LL.M., M.A.
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht



Marktstr. 2, 07407 Rudolstadt/Thüringen
Charlottenstr. 59/Gendarmenmarkt, 10117 Berlin

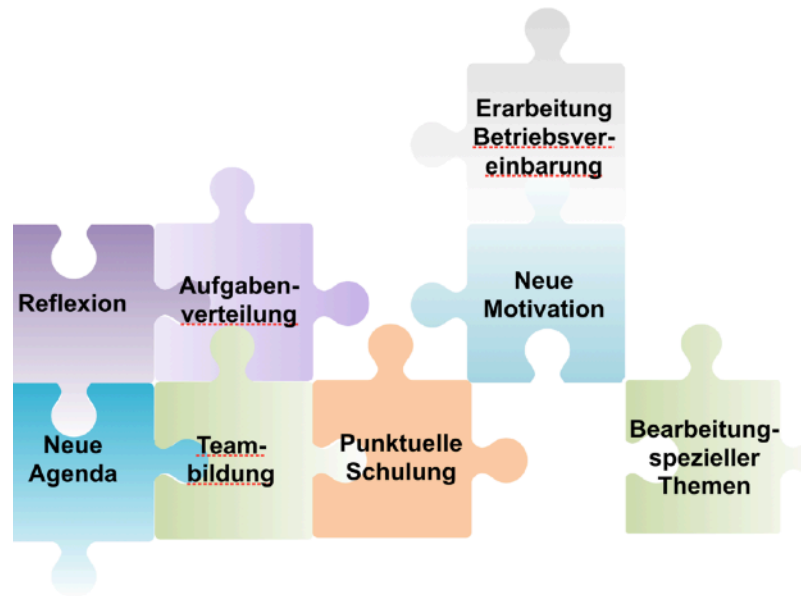


Auch wir helfen Corona
einzudämmen und vermeiden den
physischen Kontakt. Wir stehen aber
weiterhin persönlich zur Verfügung.
Rufen Sie mich
24058646



HOXHOLD

Kanzlei für Arbeitsrecht



Klausurtagungen - „Zweite Halbzeit der Amtszeit“ oder „BR-Arbeit mit und nach Corona“

Kosten trägt der Arbeitgeber

Der Rechtsanspruch des Betriebsrats auf die Durchführung einer Klausurtagung und damit auch auf die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber ergibt sich aus § 37 Abs. 2 und § 40 Abs. 1 BetrVG.

Eine Klausurtagung ist in der Regel immer erforderlich, wenn es um Fragestellungen, wie zukünftige Zusammenarbeit, Rollenverteilung und Festlegung von Arbeitsschwerpunkten für die weitere Amtszeit geht.

Das **LAG Hessen** hat mit **Beschluss vom 19.05.2011 – 9 TaBV 196/10**, in einer Einzelfallentscheidung diese Grundsätze dargestellt.

Gern übersenden wir Ihnen ein konkretes Angebot und versuchen Ihre Terminwünsche zu realisieren!

Für Interessenvertretungen ist es wichtig, gemeinsam die Arbeit zu planen, zu strukturieren, Ziele festzulegen und Zuständigkeiten zu verteilen. Dafür bieten sich Klausurtagungen an.

Nach dem Wortlaut versteht man unter einer Klausurtagung eine Tagung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, das bedeutet für den Fall einer Betriebsratsklausurtagung, dass sich die Betriebsratsmitglieder außerhalb des Betriebes und somit außerhalb aller störenden Einflüsse aus dem Betrieb zurückziehen. Die Teilnehmer einer solchen Klausurtagung können sich dann voll und ganz auf die Inhalte der Tagung konzentrieren und haben Gelegenheit, Grundsatzentscheidungen zu treffen und die Tätigkeit des Gremiums langfristig strategisch auszurichten. Für die anstehende zweite Hälfte der Amtszeit und der aktuellen Corona-Krise geht es vor allem um die Fragestellung: Was haben wir erreicht? Was wollen wir noch erreichen? Welche Gefahren bestehen aufgrund der aktuellen Situation? Welche Themen haben Priorität und warum?

Externe Moderation hat sich bewährt

Es hat sich bewährt, für die Moderation der Klausurtagung die Hilfe eines professionellen Moderators in Anspruch zu nehmen. Dies hat zum einen den Vorteil, dass sich die Teilnehmer auf die Inhalte der Klausurtagung konzentrieren können und sich nicht mit dem Ablauf und der Moderation der Veranstaltung beschäftigen müssen. Ein weiterer nicht zu verachtender Vorteil liegt darin, dass ein kompetenter Moderator Denkanstöße von außen geben kann und durch seinen anderen Blick auf die Betriebsratsarbeit die Betriebsratsmitglieder motivieren kann, bisher gelebte Arbeitsweisen neu zu überdenken und falls erforderlich Verbesserungen herbeizuführen.



HOXHOLD

Kanzlei für Arbeitsrecht



Aktuelles Inhouse-Seminar zur Corona-Krise: Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

Kosten:

- 3 – 5 Teilnehmer: 1.190,00 €/pro Tag
- 6 – 10 Teilnehmer: 1.290,00 €/pro Tag
- 11 – 15 Teilnehmer: 1.390,00 €/pro Tag
- 16 – 20 Teilnehmer: 1.490,00 €/pro Tag

Reisekosten: 0,30 EUR/km

Hotel: Buchung und Zahlung über Auftraggeber

Der genannte Preis versteht sich exklusiv der jeweils gültigen Mehrwertsteuer sowie Spesen für den Referenten.

Fälligkeit: zwei Wochen vor Seminarbeginn

Gern übersenden wir Ihnen ein konkretes Angebot und versuchen Ihre Terminwünsche zu realisieren!

Seminarinhalte:

- Betriebsänderung erkennen
- Informationsrechte, Rolle Wirtschaftsausschuss
- Interessenausgleich
- Sozialplan
- Betriebsbedingte Kündigungen, Versetzungen
- Verhandlungsführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebsübergang (§ 613a BGB)

*Auf Wunsch auch
als
Online-Seminar!*



Ihr Referent: Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Volkmar Hoxhold, LL.M., M.A., Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sozialrecht

Jahrgang 1973, Studium der Rechtswissenschaft in Dresden und Bremen dabei Schwerpunktstudium Arbeitsrecht u.a. bei Prof. Dr. Däubler, Zusatzstudium Wirtschaftsstrafrecht (LL.M.) in Osnabrück und Kriminologie (M.A.) in Hamburg. Seit 2002 Referent für arbeits- und sozialrechtliche Themen (mehr als 300 Seminare), langjähriger Lehrbeauftragter an der Berufsakademie Thüringen. Seit 2006 freiberuflicher Rechtsanwalt mit Kanzlei in Rudolstadt/Thür. Und Berlin mit Schwerpunkt im Arbeits- und Sozialrecht sowie Vertretung und Beratung von Arbeitnehmern und Betriebsräten, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Sozialrecht.